

**Ergebniszusammenstellung
über den Scoping-Termin am 9.6.2010 in Itzehoe**

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG
zur Änderung der Anlage zur Zementherstellung
der Fa. Holcim (Deutschland) AG in Lägerdorf
durch die Erhöhung des Abfallanteils
von 75 % auf 100 % bezogen auf die Feuerungswärmeleistung

Federführende Behörde: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Außenstelle Itze-
hoe

Tagesordnung

1. Begrüßung, Einleitung, allgemeine Hinweise zum Verfahrensweg und -stand, Vorstellung
2. Vorstellung des geplanten Vorhabens durch den Vorhabenträger
3. Vorstellung des Vorschlages für einen UVU-Untersuchungsrahmen durch den Gutachter
 - 3.1 Aufgabenstellung und Methode
 - 3.2 Beschreibung des Vorhabens im Hinblick auf die UVP
 - 3.3 Vorhabenauswirkungen und Untersuchungsräume
 - 3.4 Untersuchungsinhalte der UVU
 - 3.4.1 Schutzgut Mensch (Gesundheit / Luft / Lärm)
 - 3.4.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 3.4.3 Schutzgut Boden
 - 3.4.4 Schutzgut Wasser
 - 3.4.5 Schutzgut Klima
 - 3.4.6 Schutzgut Landschaft
 - 3.4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 3.4.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
4. Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf

Vorbemerkung

Die Vorhabenträgerin Holcim (Deutschland) AG beabsichtigt auf Ihrem Standort in Lägerdorf eine Änderung der Anlage zur Herstellung von Zement durch Erhöhung des Abfallanteils von 75 % auf 100 % bezogen auf die Feuerungswärmeleistung. Die Vorhabenträgerin will dazu eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragen.

Zur Festlegung über Art und Umfang der für das Vorhaben vorzulegenden Antragsunterlagen sowie zur Klärung des Gegenstandes, des Umfangs und der Methodik der für das Vorhaben erforderlichen Umweltverträglichkeitsuntersuchung fand am 9.6.2010 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Itzehoe ein Scoping-Termin statt.

Grundlage des Scoping-Termins war das Scoping-Papier der Holcim (Deutschland) AG und der ERM GmbH mit Stand April 2010. Mit Schreiben vom 28.04.2010 wurden folgende Kommunen, Fachbehörden und sonstige Beteiligte über das Vorhaben unterrichtet, zum Scoping-Termin eingeladen und um Stellungnahme zu den Scoping-Unterlagen gebeten:

- Kreis Steinburg, Abt. Bauen und Planen
- Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz
- Kreis Steinburg, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreis Steinburg, Verkehrsaufsicht
- Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Deich- und Sielverband Krempermarsch
- Amt Breitenburg
- Gemeinde Lägerdorf
- Gemeinde Breitenburg/Nordoe
- Gemeinde Münsterdorf
- Gemeinde Oelixedorf
- Gemeinde Kollmoor
- Gemeinde Kronsmoor
- Gemeinde Westermoor
- Gemeinde Moordiek
- Gemeinde Auufer
- Amt Kellinghusen
- Gemeinde Wulfsmoor
- Amt Krempermarsch
- Gemeinde Rethwisch
- Gemeinde Dägeling
- Gemeinde Kremperheide
- Gemeinde Krempermoor
- Gemeinde Neuenbrook
- Gemeinde Krempe
- Gemeinde Grevenkop
- Gemeinde Süderau
- Amt Horst-Herzhorn
- Gemeinde Sommerland
- Gemeinde Hohenfelde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt
- Amt Barmstedt
- Gemeinde Westerhorn
- BIAB e.V.
- LNV (AG-29-Verbände)
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und Natur e.V.
- Archäologisches Landesamt

1 Begrüßung, Einleitung, allgemeine Hinweise zum Verfahrensweg und -stand, Vorstellung

Neben den Vertretern der Vorhabenträgerin, den beteiligten Fachbehörden und Gemeinden nahmen Vertreter der BIAB und der AG § 29-Verbände sowie deren Sachbeistände am Termin teil.

Die Verhandlungsleitung begrüßt die anwesenden Behörden- und Gemeindevertreter sowie die Vertreter der anerkannten Umweltverbände und der BIAB. Nach der Vorstellung der Teilnehmer werden organisatorische Hinweise zur Durchführung des Scoping-Termins gegeben. Anschließend erläutert die Verhandlungsleitung die Bedeutung des Scoping-Termins:

Sinn und Zweck des Scoping-Termins ist es, dem Vorhabenträger Informationen zu geben, welche Antragsunterlagen zu erstellen sind und welcher Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung maßgeblich ist. Hierzu können von den Gemeinden, den Fachbehörden und den Verbänden Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist als unselbständiger Teil des Verfahrens nicht einzeln anfechtbar.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage, die in der 4. BImSchV der Nr. 2.3 Spalte 1 zuzuordnen ist. Das Vorhaben ist nach der Nr. 2.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) UVP-pflichtig. Daher ist ein Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit und mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Antrag muss den Anforderungen der 9. Verordnung zum BImSchG genügen. Der Antrag wird von der Genehmigungsbehörde geprüft. Ergibt die Prüfung, dass die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, dann muss die Genehmigungsbehörde die Genehmigung erteilen, der Behörde steht kein Ermessen zu.

Im Hinblick auf den beabsichtigten Einbau eines Gewebefilters erklärt die Verhandlungsleitung, dass die Vorhabenträgerin einen gesonderten Antrag auf Genehmigung stellen kann. In diesem Zusammenhang kann auch der Antrag gestellt werden, von der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Unterlagen abzusehen. Voraussetzung für letzteres ist, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu besorgen sind.

2 Vorstellung des geplanten Vorhabens durch den Vorhabenträger

Der Kern des Antrages beinhaltet, den Sekundärbrennstoffeinsatz von 75 % auf 100 % Feuerungswärmeleistung zu erhöhen.

Durch das auf dem Scoping-Termin vorgestellte Vorhaben ergeben sich folgende Veränderungen:

- Verbesserung der CO₂-Bilanz durch den erhöhten Einsatz biogener Brennstoffe, wie z.B. Klärschlamm
- Erhöhung des AFR-Einsatzes von 75 % auf 100 %,
- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung und damit verbunden eine Erhöhung des Abgasvolumenstroms.
- Errichtung der Lager- und Fördertechnik für den Einsatz von Ammoniakwasser und damit Änderung der SNCR-Anlage
-

3 Vorstellung des Vorschlages für einen UVU-Untersuchungsrahmen durch den Gutachter

3.1 Aufgabenstellung und Methode

Festlegung der Untersuchungsräume

Der UVU-Gutachter stellt den vorgesehenen Untersuchungsraum vor (Abbildung im Anhang 1 des Scoping-Papiers). Der Untersuchungsraum basiert auf den Anforderungen der TA Luft. Es handelt sich um einen 5.000 m-Radius, der sich aus der 50-fachen Schornsteinhöhe des Ofen 11 ableitet. Weitere Darstellungen in der Karte sind die Messorte für die Vorbelastungsmessung sowie besonders empfindliche Bereiche aus der Biotopkartierung. Dabei handelt es sich um Referenzflächen, die biologisch vertieft untersucht werden sollen.

Das methodische Vorgehen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung basiert zunächst auf einer Bestandsaufnahme für alle Schutzgüter gemäß UVPG, nämlich Mensch, Pflanzen und Tiere (Biologie), Böden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter. Diese beiden Informationsebenen werden anschließend überlagert, um festzustellen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Schutzgüter hat. So können Veränderungen wie eine Zunahme einer Belastung oder Entlastungen herausgearbeitet werden. Beschreibung des Vorhabens im Hinblick auf die UVP

BVT-Merkblätter, SNCR-Anlage, SCR-Anlage

Die Vorhabenträgerin erklärt, dass das BVT-Merkblatt für Zementwerke in der aktuellen Fassung im Rahmen der Antragstellung beachtet wird. Von Bedeutung ist die SNCR-Anlage, die direkt neben dem Gebäude von Ofen 11 teilerneuert werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch die Entscheidung für die SNCR-Anlage gegenüber einer SCR-Anlage erläutert:

In der Zementindustrie werden derzeit Versuche an Pilotanlagen an drei Werken in Süddeutschland durchgeführt. Am Standort Lägerdorf ist der Einsatz einer SCR-Anlage nicht vorgesehen.

Abfälle zur Verwertung

Die Vorhabenträgerin stellt klar, dass in die Anlage nur Abfälle zur Verwertung gelangen werden.

3.2 Vorhabenauswirkungen und Untersuchungsräume

TA Luft Untersuchungsraum

Der UVU-Gutachter präzisiert für die Vorhabenträgerin den vorgesehenen Untersuchungsraum im Hinblick auf die umliegenden FFH-Gebiete. Hier ist vorgesehen, die Betrachtung über den 5.000 m-Radius hinaus vorzunehmen, wenn sich Teile dieser FFH-Gebiete außerhalb des genannten Radius befinden. Dabei wird es um den Stickstoffeintrag in empfindliche Biotope gehen.

Veränderte Verkehrssituation

Es wird eine Betrachtung der Verkehrssituation vorgenommen, die sich durch den Transport von Klärschlamm und/oder AFR zur Anlage ergeben. Nach jetzigem Kenntnisstand zeichnet sich eine Bündelung des vorhabenbezogenen Verkehrs über die A 23 und die K 68 ab. Zur derzeitigen Verkehrssituation führt die Vorhabenträgerin aus, dass zur Zeit 420 bis 450 Fahrzeuge pro Tag bewegt werden. Mit dem Vorhaben kommen rechnerisch max. 29 Fahrzeuge hinzu. Realistisch ist mit ca. 15 bis 20 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Der UVU-Gutachter erklärt für die Vorhabenträgerin, dass die Holcim AG plant, einen Teil des für den 100%-igen Ersatzbrennstoffeinsatz erforderlichen Materials durch Klärschlamm abzudecken. Im Vergleich zu anderen AFR ist Klärschlamm der transportaufwendigste und führt daher zu einer konservativen Ermittlung der Fahrzeuganzahl.

Seitens der Gemeinde Rethwisch wird die hohe Verkehrsbelastung im Ort beklagt und nach Möglichkeiten der Verkehrslenkung und Verlagerung auf die Südspange gefragt.

Die Gemeinde Lägerdorf geht auf die Öko-Bilanz der derzeitigen Klärschlammverbringung ein und weist daraufhin, dass eine vor-Ort-Verwertung sinnvoll ist.

Der benötigte Klärschlamm soll aus einem Bereich mit maximal 100 km Entfernung antransportiert werden.

Es wird ergänzt, dass die Anlieferung werktags von 6 bis 22 Uhr erfolgt.

Die Verhandlungsleitung weist darauf hin, dass die Genehmigungsbehörde in diesem Verfahren keine Zuständigkeit für Infrastrukturmaßnahmen hat.

Die Gemeinde Rethwisch weist auf Unfallrisiken hin und macht weiter auf Lärmbelastigungen durch schlagende Ladeklappen aufmerksam.

Die Verhandlungsleitung fasst zusammen, dass im Antrag die veränderte Verkehrssituation, soweit dem Zementwerk zurechenbar, darzulegen ist.

Luftschadstoffe

Es wird das methodische Vorgehen zur Ermittlung der vorhabenbedingten Luftschadstoffbelastung erläutert. Zunächst wird der Untersuchungsraum nach TA Luft mit einem Radius von 5.000 m dargelegt. Innerhalb des Untersuchungsraums sind in Abhängigkeit von den Haupt- und Nebenmaxima Messpunkte für die Vorbelastungsuntersuchung festgelegt worden. Eine Erweiterung des Untersuchungsraumes könnte bei Erfordernis vorgenommen werden.

Die Immissionsprognose soll den Anforderungen der TA Luft entsprechen. Für den definierten Untersuchungsraum sind die relevanten Schadstoffe zu betrachten, die von der Anlage ausgehen. Für die Immissionsprognose wird ein Jahresszenario betrachtet. Die Wetterdaten werden entsprechend den Vorgaben der TA-Luft berücksichtigt.

Durch die Immissionsprognose für den derzeit genehmigten Betrieb des Ofen 11 sind die Schwerpunkte im Jahresmittel, die so genannte maximale Zusatzbelastung, bekannt. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung erfolgt nach den Vorgaben der TA-Luft.

Die Vorhabenträgerin erläutert, dass die gesamte Emissions- und Immissions-situation in geeigneter Form dargestellt wird.

Erhöhter Abgasvolumenstrom

Die Vorhabenträgerin erläutert, dass der zusätzliche Einsatz von alternativen Brennstoffen zu einer Erhöhung der Abgasmenge von 650.000 Nm³/h auf 720.000 Nm³/h führen wird und bei gleichbleibender Emissionskonzentration eine Erhöhung der Schadstofffrachten bewirkt

Der Antrag sieht eine Erhöhung der Abgasmenge von knapp 11 % vor.

Die in diesem Zusammenhang befürchtete Erhöhung der Schadstoffbelastung ist Gegenstand der UVU.

Lärmsituation

Die Lärmsituation ist aussagekräftig darzustellen

Brandschutz

Die Brandschutzdienststelle teilt mit, dass es erforderlich ist, den Lastfall Brand in einer Gefährdungs- bzw. Risikobetrachtung zu berücksichtigen.

Beteiligung der Landwirtschaftskammer

Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden sowohl die Landwirtschaftskammer als auch der Bauernverband beteiligt.

Vorbelastungsmessungen

Der Messplan für die Vorbelastungsmessungen wird vorgestellt. Für die Festlegung der Messpunkte im Nahbereich der Anlage sowie im Bereich des schornsteinbedingten Maximums wurden zuvor Berechnungen durchgeführt. Es sind insgesamt vier Messpunkte gewählt worden: 1. Im Nordosten des Standortes in der Wohnbebauung nahe der Kläranlage, 2. Messpunkt nahe der Straße an der Tankstelle, 3. nördlich vom Breitenburger Kanal im Bereich des Hauptmaximums, 4. Bereich der Binnendüne Nordoe.

Erfassung der Ist-Situation

Der UVU-Gutachter erklärt die vorgesehene Erfassung der Ist-Situation der Schutzgüter. Es ist Aufgabe der UVU darzulegen, welche Vorbelastungen vorhanden sind. Im Bereich Luft geschieht dies durch Vorbelastungsmessungen. Diese Messungen laufen derzeit und sind noch nicht abgeschlossen. Sie dienen als Grundlage für die UVU. In diesem Zusammenhang werden Erhebungen für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen vorgenommen.

Belastung von Lebensmitteln und toxikologische Untersuchung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist auf eine mögliche Anreicherung von Schadstoffen über den Boden in Pflanzen und somit Lebensmitteln hin. Es liegen bundesweit Messergebnisse vor; die Proben sind jedoch nicht nur an Belastungsschwerpunkten entnommen worden, insbesondere für landwirtschaftliche Flächen.

Der UVU-Gutachter macht auf die methodischen Schwierigkeiten der Untersuchungen und die Vielzahl von Einflußfaktoren aufmerksam. Es gibt keine Möglichkeit nachzuweisen, ob sich eine geringfügige Änderung an der Quelle bis zum Ende der Nahrungskette fortsetzt. Auf Nachfrage der Verhandlungsleitung nach Hinweisen auf ein zusätzliches Untersuchungserfordernis erläutert das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind. Die BIAB weist auf eine toxikologische Untersuchung aus dem Jahr 1988 hin. Eine seinerzeit zugesagte Folgeuntersuchung nach fünf Jahren ist nicht erfolgt. Daher wird eine entsprechende Untersuchung unter Berücksichtigung der Krankheitsbilder der Region im Vergleich

zu landes- und bundesweiten Erhebungen gefordert. Konkrete Hinweise und Anhaltspunkte wurden nicht ausgeführt.

Die Verhandlungsleitung weist daraufhin, dass epidemiologischen Untersuchungen den Rahmen eines Genehmigungsverfahrens deutlich sprengen.

Die Begleitung des Verfahrens durch einen Toxikologen wird geprüft.

Es wird eine Untersuchung der Belastung des Obstes im Nahbereich der Anlage vorgeschlagen, insbesondere der Apfelbäume in Rethwisch am „Großen Klinkerhof“ wegen der sichtbaren Staubanhaftungen.

Untersuchungsinhalte der UVU

3.2.1 Schutzgut Mensch, Gesundheit, Luft, Lärm soweit vorstehend nicht ausgeführt

Geruch

Die Förderanlage und die Lagereinheiten für den Klärschlamm werden voraussichtlich eingehaust bzw. gekapselt und mit Unterdruck versehen. Die Anlagentechnik wird so gestaltet, dass die Geruchsemissionen vermieden bzw. verringert werden.

Logistik

Von seiten des LNV und der BIAB wird ein Konzept zur Logistik gefordert.

Die Verhandlungsleitung stellt dar, dass sich das Konzept auf innerbetriebliche Belange beziehen wird. Inwieweit das Konzept außerbetriebliche Transportvorgänge berücksichtigen muss, bleibt der weiteren Prüfung vorbehalten. Es ist zu beachten, dass der Verkehr außerhalb des Betriebsgeländes auf öffentlichen Straßen stattfindet

Entwässerung des Klärschlammes

Die Vorhabenträgerin erläutert, dass die Entwässerung des Klärschlammes in der jeweiligen Kommune oder beim Aufbereiter erfolgt

Klärschlammeinsatz

Die Vorhabenträgerin erläutert, dass bereits 2003 erste Versuche mit Einsatz von Klärschlamm im Ofen 11 vorgenommen wurden. Es wurden keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt. Auf dieser Basis wird der Klärschlammeinsatz am Ofen 11 geplant

Eingangskontrollen

Für die derzeitigen Eingangsstoffe sind bereits Eingangswerte und Eingangskontrollen festgelegt. Diese gelten zunächst auch für Klärschlamm.

3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

FFH

Die untere Naturschutzbehörde erläutert, dass die FFH-Betrachtung nicht identisch mit den TA Luft Vorgaben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits zahlreiche Lebensraum- und Biotoptypenkartierungen vorliegen. Im Breitenburger Moor befinden sich Ausgleichsflächen für den Straßenbau der A 20 und A 7. Die dort genannten Entwicklungsziele sind in die Betrachtung mit einzustellen. Es wird empfohlen, die FFH-Betrachtung in einem eigenständigen Kapitel der UVU darzustellen, in dem auch die entsprechenden Erhaltungsziele aufgeführt werden.

3.2.3 Schutzgut Boden

Der UVU-Gutachter erläutert das methodische Vorgehen zur Untersuchung der Bodenbelastung. Hierzu werden Bodendaten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ausgewertet. Sofern Belastungsschwerpunkte für einzelne Schadstoffe erkennbar sind, werden diese Werte in der Ist-Analyse mit der anlagenbedingten zusätzlichen Belastung räumlich überlagert.

Die BIAB empfiehlt in Form eines Screenings die bisher untersuchten Flächen von 1992 zu berücksichtigen und ggf. nachzumessen.

3.2.4 Schutzgut Wasser

Ammoniaktankanlage

Die Vorhabenträgerin erläutert den Einsatz von Ammoniakwasser mit einer Konzentration von ca. 24,4 % in der SNCR-Anlage. Hierfür wird ein neues Tanklager nach Stand der Technik errichtet werden. Die Anlieferung erfolgt per Tankfahrzeug, das im Gaspindelverfahren emissionsfrei entleert wird. Eine weiße Wanne in diesem Bereich verhindert, dass austretende Flüssigkeiten im Havariefall, bei Leckagen und sonstigen Situationen ins Erdreich gelangen können. Die Anlage ist überdacht, so dass auch Regenwassereinschläge vermieden werden. Anfallendes Wasser wird analysiert und nur abgeführt, wenn keine Ammoniakbelastungen vorliegen. Belastetes Wasser wird dem Ofensystem zugeführt.

Schadstoffeintrag in Gewässer über den Luft-Pfad

Der UVU-Gutachter erklärt, dass für den Schadstoffeintrag in Gewässer über den Luft-Pfad eine Relevanzprüfung vorgenommen wird. Es wird auf andere Projekte verwiesen, bei denen der Eintrag von Luftschadstoffen in ein flaches Gewässer über einen entsprechend langen Zeitraum untersucht worden ist.

Veränderung der Abwassermenge

Die Vorhabenträgerin trägt vor, dass es durch das Vorhaben keine Zunahme des produktionsspezifischen Abwassers geben wird. Durch zusätzlich versiegelte Flächen erhöht sich der Eintrag von Regenwasser in das vorhandene Regenwasseraufbereitungssystem.

Abfälle

Die Zementindustrie produziert weitgehend abfallfrei. Betriebliche Abfälle wie Produktionshilfsstoffe, Schmiermittel, Putzlappen usw. werden ordnungsgemäß entsorgt.

3.2.5 Schutzgut Klima

3.2.6 Schutzgut Landschaft

3.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

3.2.8 Wechselwirkungen

Zu den Themen Schutzgut Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen wurden keine über den allgemeinen Kenntnisstand hinausgehenden Stellungnahmen abgegeben.

4 Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf

Von seiten des LNV wird die Forderung nach Betrachtung einer Null-Variante gestellt. Die Verhandlungsleitung sichert mit Hinweis auf die Alternativenprüfung zu, dies zu prüfen und gibt Hinweise zum weiteren Verfahren.

Die Teilnehmer, die sich in die dafür bereit gestellte Liste eingetragen haben, erhalten zeitnah eine Ergebniszusammenfassung des Scoping-Termins. Die Antragstellerin erhält die Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen und über den Untersuchungsumfang, womit dieser Verfahrensschritt abgeschlossen wird. Nach Antragsingang bei der Genehmigungsbehörde wird dieser auf Vollständigkeit geprüft. Nach Feststellung der Vollständigkeit wird das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht und die Auslegung der Antragsunterlagen vorgenommen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligungsverfahren. Zum Antrag können fristgerecht Einwendungen erhoben werden. Das weitere Verfahren folgt den gesetzlich vorgegebenen Fristen. Die Durchführung eines Erörterungstermins liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Itzehoe, 22. Juli 2010

Gez. Birgit Schade